

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Neufahrn hat in der Sitzung am 18.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 14.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

2) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom 31.03.2014 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2014 bis 14.05.2014 öffentlich ausgelegt.

3) Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. 31.03.2014 hat in der Zeit vom 11.04.2014 bis 14.05.2014 stattgefunden.

4) Erste erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom 12.08.2014 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 29.08.2014 bis 17.09.2014 erneut öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum fand auch die erneute Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB statt.

5) Zweite erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom 22.01.2015 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 10.04.2015 bis 29.04.2015 erneut öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum fand auch die erneute Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB statt.

6) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Neufahrn hat mit Beschluss vom 18.05.2015 den Bebauungsplan i.d.F. vom 22.01.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt nach Abschluss des Verfahrens.

Neufahrn, 7.7.15



Siegel

Franz Hülsmann

Erster Bürgermeister

7) Öffentliche Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan i.d.F. vom 22.01.2015 wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 9.7.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die für jedermann mögliche Einsehbarkeit hingewiesen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Neufahrn, 14.7.2015



Siegel

Franz Hülsmann

Erster Bürgermeister